

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 03 · 11. März 2023

31. Jahrgang

Bewegung am Friedersdorfer Strand



Foto: Thomas Leberecht

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
09	27	28	1	2	3	4	5
10	6	7	8	9	10	11	12
11	13	14	15	16	17	18	19
12	20	21	22	23	24	25	26
13	27	28	29	30	31	1	2

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00–18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt an den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Nitschke unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Nitschke bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunden

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister, Herr Leberecht, am **Donnerstag, dem 23.03.2023, von 16:00 bis 18:00 Uhr vor Ort im Vereinshaus am Sportplatz Steinitz** durchführen.

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern:
Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350.

Silke Rudolf, Friedensrichterin

Öffnungszeiten der Bibliothek



„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr für alle Einwohner

Achtung! Im Monat März und am 4. April 2023 ist die Bibliothek von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Am 11. April 2023 (Osterferien) bleibt die Bibliothek geschlossen.

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht,
Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail Info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Die nächste Ausgabe erscheint am 01.04.2023.

Redaktionsschluss: 10.03.2023

Termin der Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, den 04.04.2023, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzwerke: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)
Gemeinde Lohsa: 035724 569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

Bewegung am Friedersdorfer Strand

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*



Der Silbersee ist für viele Camper, Urlauber und selbstverständlich für die Einheimischen als auch die Bewohner unserer Region zu einem touristischen Anlaufpunkt geworden. Was gibt es schöneres, sich im Sommer abzukühlen, die Sonne zu genießen, und das mitten in der Natur. Doch in den letzten Wochen veränderte sich das idyllische Bild an diesem beliebten Gewässer im Bereich des Friedersdorfer Strandes. Bauzäune versperren den Blick auf das Wasser, eine Begehung ist nicht mehr möglich.

Wie schon bei anderen Tagebaurestlöchern muss die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs GmbH, kurz LMBV genannt, im Auftrag des Sächsischen Oberbergamtes auch am Silbersee noch einmal „Hand anlegen“. Eine geotechnische Sicherung des Süduferbereichs ist unausweichlich. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse durch vergangene Rutschungen u. a. am Knappensee, wurden neue Parameter für die bergtechnische Sicherung ausgelotet, die am Silbersee Anwendung finden sollen.

Die LMBV veranlasste aus diesem Grund Sondierungen, um anschließend besser in die Ausführungsplanung gehen zu können. Dafür wird ein Testfeld mit einer Größe von 10 mal 30 Metern geschaffen. In dem Testfeld werden bei der Durchführung der Rüttel-druckverdichtung verschiedene Zugabematerialien erprobt, um einen bestmöglichen Sanierungserfolg für die Hauptsicherungsmaßnahme zu gewährleisten.

Nach der Auswertung der gewonnenen Ergebnisse aus dem Testfeld sollen die tatsächlichen Sanierungsarbeiten gemäß LMBV im Herbst 2023 beginnen und voraussichtlich bis zum Frühjahr 2025 andauern. Für diesen Zeitraum wird das Baden und jegliche Nutzung im und am See auf Grund der geotechnischen Einflüsse untersagt.

Der Bergbausanierer LMBV versicherte in der Gemeinderatsitzung vom 07.02.2023, dass ein Rückbau der Zaunanlage für das jetzt bestehende Testfeld bis zum 06.04.2023 erfolgt. Die Aus- und Zusage muss seitens der LMBV eingehalten werden, um dem touristischen Leistungsträger die kommende und bald bevorstehende Sommersaison 2023 ohne Einschränkungen zu ermöglichen.

Doch dabei kann und darf es nicht bleiben. Eine Weiterführung des Bebauungsplanes für die künftige infrastrukturelle Erschließung der touristischen Anlagen am Silbersee ist ein zusätzliches Muss. Dessen Umsetzung wird eine meiner zukünftigen Hauptaufgaben bleiben, deren Realisierung ich auf allen Ebenen Nachdruck verleihen werde. Darüber hinaus muss seitens der LMBV ein Saisonstart 2025 ermöglicht werden, um eine touristische Nutzung unseren Gästen wieder zu gewähren und die sanierungsbedingten Einschränkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neben zahlreichen Dauercampers wollen wir auch wieder Besucher und Tagesgäste aus nah und fern am Friedersdorfer Strand des Silbersees begrüßen.

Herzlichst und Glück auf,

Thomas Leberecht, Bürgermeister



Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der gefasste Beschlüsse

1. Beschluss Nr.: BV GR-05/2023

Bestellung des gewählten Ortswehrleiters, Kamerad Gert Barthel, der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Groß Särchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt der Wahl von Kamerad Gert Barthel zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Groß Särchen, zu und ermächtigt den Bürgermeister, die Bestellung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

2. Beschluss Nr.: BV GR-006/2023

Einsetzen des Kameraden Janis Teske zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Groß Särchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt zu, den Kamerad Janis Teske zum 07.02.2023 als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Groß Särchen bis zur satzungsgemäßen Wahl der Ortswehrleitung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

3. Beschluss Nr.: BV GR-003/2023

Abschluss einer Planvereinbarung für die Planungsleistungen zur Erneuerung der S 108 / OD Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss einer Planvereinbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) – Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19 in 02625 Bautzen für die Planungsleistungen zur Erneuerung der S 108 in der Ortsdurchfahrt Lohsa als Gemeinschaftsmaßnahme.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Planvereinbarung ggf. unter der Vornahme sinnwahrender Änderungen zu unterzeichnen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

4. Beschluss Nr.: BV GR-001/2023

Umschuldung eines Darlehens der Gemeinde Lohsa mit einer Restschuld in Höhe von 826.516,63 EUR zum 30.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Umschuldung des Kredites der Gemeinde Lohsa mit der Darlehensnummer 6700219865 (Schuldurkunde zwischen der Deutschen Kreditbank

AG, Niederlassung Dresden und der Gemeinde Lohsa über ursprünglich 1.322.024,47 EUR vom 28.06.2013) mit einer Restschuld in Höhe von 826.516,63 EUR zum 30.06.2023.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach erfolgter Ausschreibung einen neuen Darlehensvertrag zu den günstigsten Konditionen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

5. Beschluss Nr.: BV GR-007/2023

Satzungsbeschluss Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanverfahrens „Am Schwarzwasser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf der Grundlage des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) eine Veränderungssperre als Satzung für das Bebauungsplanverfahren „Am Schwarzwasser“.

Der Satzungsentwurf einschließlich seiner Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister wird zur Herstellung der Rechtmäßigkeit ermächtigt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

6. Beschluss Nr.: BV GR-008/2023

Aufstellungsbeschluss 3. Änderung B-Plan „Am Feldgraben“ Groß Särchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt für das Flurstück 292/1 sowie Teilflächen des Flurstückes 298 der Gemarkung Särchen Flur 3 (siehe Anlage) die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt ist.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet wird der Bebauungsplan „Am Feldgraben“ gemäß §13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung geändert.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 1

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

7. Beschluss Nr.: EE-003/2022**Vergabebeschluss Sanierung Kita „Spreemäuse“ in Lohsa OT Weißkollm – LOS 4 – Holzbau, Dachdeckung, Klempner**

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015 trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung den Auftrag für die Sanierung der Kita „Spreemäuse“ OT Weißkollm – Holzbau, Dachdeckung, Klempner, mit einem Auftragswert von 43.061,11 EUR (brutto) an die Firma Schlegel & Koplanski GbR, Markt 17 in 02997 Wittichenau, zu vergeben.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB Vertrag ist abzuschließen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

8. Beschluss Nr.: EE-004/2022**Vergabebeschluss Sanierung Kita „Spreemäuse“ in Lohsa OT Weißkollm – LOS 5 – Tischlerarbeiten**

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung, den Auftrag für die Sanierung der Kita „Spreemäuse“ OT Weißkollm – Tischlerarbeiten, mit einem Auftragswert von 76.036,24 EUR (brutto) an die Firma Tischlerei Pakoßnick, Neue Dorfstraße 1 in 02999 Lohsa OT Koblenz, zu vergeben. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB Vertrag ist abzuschließen. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Lohsa, den 07.02.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu Ostern 2023

Die Gemeindeverwaltung sowie die Bibliothek sind am Gründonnerstag, den 6. April 2023, bereits **ab 16.00 Uhr** geschlossen.

Geöffnet ist nur das Einwohnermeldeamt bis 18:00 Uhr zur Wahrnehmung des Rechts auf Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl am 23. April 2023.

Wir bitten um entsprechende Beachtung und Verständnis.

Lohsa, den 10.03.2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Sanierung der Innenkippen des ehemaligen Tagebaus Werminghoff I – heute Knappensee – zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Allgemeinverfügung über den Fortbestand des Sperrbereiches Berichtigung

Die am 6. Dezember 2022 erlassene Allgemeinverfügung über den Fortbestand des Sperrbereiches wird gemäß § 42 Satz 1 Verwaltungs-

verfahrensgesetz (VwVfG) wie folgt berichtigt:

1. Unter A.1.1.2 wird die Bezeichnung „Ostufer“ durch die Bezeichnung „Westufer“ ersetzt.
2. Unter A.1 .2 Betretungsverbot wird die Bezeichnung „Anlage 2“ durch die Bezeichnung „Anlage 3“ ersetzt.
3. Im Übrigen bleibt der Inhalt der Allgemeinverfügung unberührt.

Begründung

Zu 1.

Die in der Allgemeinverfügung vom 6. Dezember 2022 mit Wirkung zum 1. Mai 2023 unter A.1.1.1 gefasste räumliche Verkleinerung des Sperrbereiches betrifft offensichtlich das Westufer des Knappensees. Dieses wird durch den der Anlage 2 der Allgemeinverfügung beige-fügten Übersichtsplan vom 17. November 2022 deutlich. Der Übersichtsplan weist eindeutig das Westufer des Knappensees aus, was für jeden Betroffenen ohne Zweifel zu erkennen ist.

Zu 2.

Der in der Anlage 3 enthaltene Übersichtsplan zur Allgemeinverfügung vom 6. Dezember 2022 unter A.1.2 für das Betreten, Befahren und Benutzen der Flächen innerhalb der in A.1.1 benannten Grenzen regelt eindeutig den Zeitraum ab dem 1. September 2023. Eine Bezugnahme auf den in der Anlage 2 enthaltenen Übersichtsplan, welcher auf den Zeitraum ab dem 1. Mai 2023 verweist, ist offensichtlich und für jeden Betroffenen ohne Zweifel erkennbar fehlerhaft.

Zur Klarstellung entschließt sich das Sächsische Oberbergamt die offenbare Unrichtigkeit gemäß § 42 Satz 1 VwVfG zu berichtigen.

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Feldgraben“ 3. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Feldgraben“, 3. Änderung, aufzustellen.

1. Für das Flurstück 292/1 sowie Teilflächen des Flurstückes 298 der Gemarkung Särchen, Flur 3 soll ein Bebauungsplan gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Am Feldgraben“, 3. Änderung.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Flurstück 292/1 der Gemarkung Särchen, Flur 3 im Baugebiet „Am Feldgraben“ in Groß Särchen, soll bebaut werden. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurde festgestellt, dass der bestehende, durch den Vorhabenträger in den 1990er Jahren erstellte Bebauungsplan in diesem Bereich anzupassen bzw. zu ändern ist, um eine Bebauung in dem gewünschten Umfang zu ermöglichen. Neben den Festsetzungen für das Baugrundstück selbst müssen die südlich an das Baugrundstück angrenzenden Bereiche angepasst werden, deren tatsächliche Nutzung als öffentlich Verkehrsfläche von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lohsa, 08.02.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister

Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanverfahrens „Am Schwarzwasser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2023 aufgrund von § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanverfahrens „Am Schwarzwasser“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Bauamt, Zimmer 2.18, während der Dienststunden

Montag	8:30–12:00 Uhr
Dienstag	8:30–12:00 Uhr und 13.00–15:30 Uhr
Mittwoch	8:30–12:00 Uhr
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr und 13.00–17:00 Uhr
Freitag	8:30–11.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter <https://www.lohsa.de/ortsrecht-satzungen.html> und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiliQuna.Sachsen.de> eingesehen werden.

Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Die Frist kann gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um weiteres Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die Veränderungssperre ist gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Lohsa unter Darlegung des Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Lohsa, 08.02.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister

Satzung zur Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanverfahrens „Am Schwarzwasser“

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa am 07.02.2023 folgende Veränderungssperre beschlossen.

§ 1 – Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat am 06.12.2022 mit Beschluss Nr. GR-069/2022 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Geltungsbereich einen neuen Bebauungsplan „Am Schwarzwasser“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wird seitens des Gemeinderates für dieses Gebiet die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 – Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schwarzwasser“. Dieser ist im Übersichtsplan, welcher als Anlage 1 beigefügt ist, dargestellt.

Die innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung liegenden Flurstücke sind in der Liste, die als Anlage 2 der Satzung beigefügt ist, aufgeführt.

Die Anlage 1 und 2 sind Bestandteil der Satzung.

§ 3 – Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
- In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet bedürfen Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr begründet wird, der Genehmigung der Gemeinde. Die Genehmigung nach Satz 1 darf nur versagt werden, wenn für die mit dem Rechtsvorgang bezweckte Nutzung eine Ausnahme nach Absatz 2 nicht erteilt werden könnte.

§ 4 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- Die Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB tritt sie nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Die Frist kann gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um weiteres Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern.
Die Satzung tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für den o.g. Geltungsbereich rechtsverbindlich abgeschlossen ist.
- Die Satzung über die Veränderungssperre kann vom Tage der Bekanntmachung an im Rathaus der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.
- Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die Veränderungssperre ist gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Lohsa unter Darlegung des Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 1 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, die Fälligkeit der Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 2 BauGB und die Erlöschung des Entschädigungsanspruchs gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

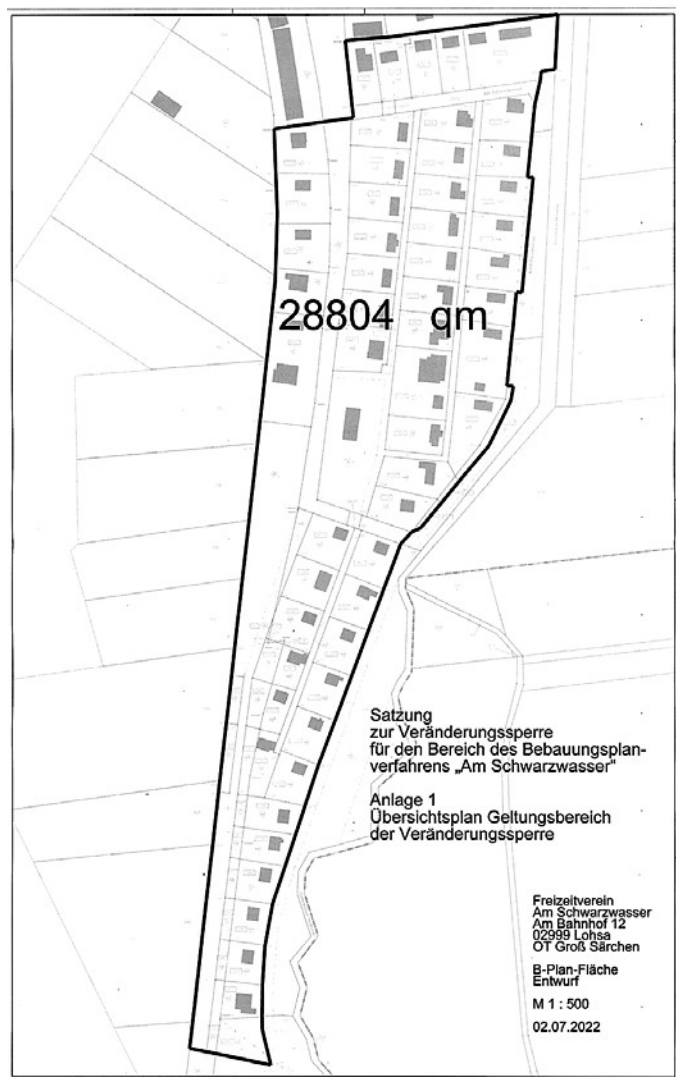
Lohsa, den 08.02.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister Gemeinde Lohsa

Anlagen:

- Anlage 1:
Übersichtsplan des Geltungsbereiches der Veränderungssperre



- Anlage 2: Flurstückliste

Gemarkung Särchen, Flur 3

Flurstücke:

242/2, 242/3, 242/4, 242/5, 242/6
 236/5 (teilweise), 236/6, 236/7, 236/8, 236/9, 236/10, 236/11, 236/12, 236/13, 236/14
 236/15, 236/16, 236/17, 236/18, 236/19, 236/20, 236/21, 236/22, 236/23, 236/24, 236/25
 236/26, 236/27, 236/28, 236/29, 236/30, 236/31, 236/32, 236/33, 236/34, 236/35,
 236/36 (teilweise)
 235/3, 235/4, 235/5, 235/6, 235/7, 235/8, 235/9, 235/10, 235/11, 235/12, 235/13, 235/14
 235/15, 235/16, 235/17, 235/18, 235/19, 235/20, 235/21, 235/22, 235/23
 148/9 (teilweise), 148/10, 148/11, 148/12, 148/13, 148/14, 148/15, 148/16, 148/17, 148/18
 148/19, 148/20, 148/21, 148/22, 148/23, 148/24, 148/25, 148/26, 148/27
 231/2
 240/3, 240/5
 149/12 (teilweise)
 241/2 (teilweise)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

1. Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die Satzung – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
2. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
3. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
4. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
5. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
 der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 23. April 2023
 Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow**

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwował a wšitke namjety, kotraž su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalili. W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotraž resp. kotřiž hodža so na wólbny dnu wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowskim lisćiku wučišćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njebe so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólbny do gmejskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotraž pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dwě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóždy wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Der Gemeindevahl Ausschuss der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2023 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 23. April 2023 zugelassen. Sie werden gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 20 Kommunalwahlordnung (KomWO) wie folgt bekannt gemacht:

lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	Geburtsjahr
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	Leberecht, <u>Thomas</u> Ronny Bürgermeister, Kreisrat 02999 Lohsa Waldstraße 2a	1977
2	Alternative für Deutschland – AfD	Förster, Frank Kfz-Mechaniker, Ortschaftsrat 02999 Lohsa OT Hermsdorf/Spree Am Teich 3	1970

Lohsa, den 21.02.2023

*Mandy Liepert,
 Vorsitzende des Gemeindevahl Ausschusses*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Lohsa am 23. April 2023

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać a wo přidźelenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo směč sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač k 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotraž su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnu wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać. Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólbw wolić. Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćeje.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

1. Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Lohsa kann in der Zeit vom 3. April 2023 bis 7. April 2023 während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	Feiertag (Karfreitag) – geschlossen

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa, Zimmer 1.22 (Einwohnermeldeamt) von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.04.2023 bis 07.04.2023 bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.22, Einwohnermeldeamt, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die persönliche Antragstellung

im Einwohnermeldeamt nur bis zum 06.04.2023, 18.00 Uhr aufgrund des Feiertages möglich ist.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 2. April 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Voraussetzungen für die Erteilung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein auf Antrag erhalten:

- 4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
- 4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- 4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.22, Einwohnermeldeamt, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa, **schriftlich oder mündlich** gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine **telefonische** Beantragung ist **unzulässig**. Um eine zweifelsfreie Identifikation des Antragsstellers zu ermöglichen, sind in dem Antrag die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Wählerverzeichnisnummer zwingend anzugeben!
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **21. April 2023, 16.00 Uhr**
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ausgabe von Briefwahlunterlagen

Dem Wahlschein sind beizufügen

- der amtliche hellgrüne Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- der amtliche Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde Lohsa, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines und dem zuständigen

- Wahlbezirk versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wählen mit Wahlschein

Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle (in der Gemeindeverwaltung Lohsa) oder in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Lohsa oder **durch Briefwahl** wählen.

Wer durch **Briefwahl** wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die Gemeindeverwaltung Lohsa versenden oder abgeben, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Im Wahllokal können die Briefwahlunterlagen am Wahltag **nicht** abgegeben werden!

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Lohsa, den 10.03.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister

- vor Ablauf der Gültigkeitsdauer kann er auf **ein Jahr verlängert aktualisiert** werden, soweit das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- der Antrag auf Ausstellung ist vom Sorgeberechtigten (i. d. R. die Eltern) zu stellen
- unabhängig vom Alter **muss** das Kind bei der Beantragung grundsätzlich persönlich in der Behörde erscheinen
- mitzubringen sind die Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes, die Personalausweise der Sorgeberechtigten, ein aktuelles Passbild (frontal fotografiert/biometrisch)
- die Gebühr beträgt 13,00 €, eine Aktualisierung bzw. Verlängerung kostet 6,00 €
- die Bearbeitung für den Kinderreisepass beträgt 1–2 Arbeitstage

Das Fundbüro der Gemeinde Lohsa informiert

Gefunden wurde im Februar 2023 ein Handy ohne Hülle, beschädigt und verschmutzt. Funktionalität unklar.

Fundort: Nähe Radweg Lohsa–Litschen

Der Verlierer melde sich bitte unter der Tel.-Nr. 035724 5693 10 bei Frau Katrin Reinhardt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Was wird benötigt bei der Beantragung von Dokumenten?

Um den Bürgerinnen und Bürgern unnötige Wartezeiten bzw. wiederholte Behördengänge zu ersparen, hat das Sachgebiet Einwohnermeldewesen zusammengetragen, was bei der Beantragung neuer Dokumente zu beachten bzw. mitzubringen ist.



Personalausweis / Reisepass

- bisheriges Personaldokument (z.B. alter Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass, ansonsten Geburtsurkunde) ist vorzulegen
- aktuelles Passbild (frontal fotografiert/biometrisch) ist bei der Beantragung mitzubringen
- **die beantragte Person muss selbst vorsprechen**
- die Gültigkeit ist vom Alter abhängig vor der Vollendung des 24. Lebensjahres gilt der Personalausweis/Reisepass 6 Jahre und die Gebühr beträgt für den Personalausweis 22,80 € und für den Reisepass 37,50 €, ab dem 24. Lebensjahr gilt der Personalausweis sowie Reisepass 10 Jahre und die Gebühr für den Personalausweis beträgt 37,00 € und Reisepass 60,00 €
- bei Kindern unter 18 Jahren müssen die gesetzlichen Vertreter (i. d. R. die Eltern) mitkommen
- die Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten
- die Bearbeitungszeit für den BPA beträgt derzeit ca. zwei bis drei Wochen, Pass ca. drei bis vier Wochen

Kinderreisepass

- **neu ab 01.01.2021** ist der Kinderreisepass ab Tag der Beantragung **ein Jahr** gültig

Die Feuerwehr informiert

Probealarm der Sirenen in der Gemeinde Lohsa

Der Probelauf der Sirenen wird jeden Mittwoch um 15:00 Uhr, sofern auf diesen Termin kein gesetzlicher Feiertag fällt, durch die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS Ostsachsen) durchgeführt.

Die monatliche Sirenenprobe dient zur Überprüfung der technischen Einrichtungen. Insofern ist es eine hervorragende Gelegenheit, das Bewusstsein der Bevölkerung für den Selbstschutz zu stärken.

Herzlichen Glückwunsch



Gratulation
an alle Jubilare



Im Namen des Gemeinderates, der Ortsvorsteher und der Gemeindeverwaltung gratuliert der Bürgermeister allen Jubilaren des Monats März recht herzlich zu ihrem Ehrentag. Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen und schöne Stunden mit Ihren Liebsthen.

Ihre Gemeinde Lohsa